|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1099 |
| Titel | Nationalstrasse N 4.2.9 (Henggart-Verzweigung N 4/N 1) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 516 |

[*p. 516*] Mit Beschlüssen Nrn. 3908/1988 und 687/1994 bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von insgesamt 137,3 Millionen Franken für den Bau der Nationalstrasse N4, Henggart-Verzweigung N4/N 1, und die Anpassung der N 1 im Bereich des Anschlusses N 4.

Für die Spurführung 3 und 1 im Zusammenhang mit der Anpassung der N 1 im Anschluss der N 4.2.9 wird ein Leitsystem notwendig. Der Werkhof N 1 Winterthur ist bereits im Besitz des Leitsystems Klemmfix. Das System hat sich gut bewährt und soll nun für die kommenden Bauarbeiten ergänzt werden. Die Labitzke Handels AG offerierte die Lieferung der Leitschienen gemäss Angebot vom 24. Januar 1994 zu einem Angebotspreis von Fr. 323 858.90. Die Vergebungssumme kann sich um rund 15% für Unvorhergesehenes auf Fr. 372 000 erhöhen.

Das Bundesamt für Strassenbau hat der Arbeitsvergebung mit Schreiben vom 29. März 1994 zugestimmt. Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Lieferung von Leitschienen für die Verkehrsführung der Anpassung der N 1 im Bereich des Anschlusses N 4 wird an die Labitzke Handels AG, Adliswil, aufgrund des bereinigten Angebots vom 24. Januar 1994 zu Fr. 323 858.90 vergeben. Die Vergebungssumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 356 000 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau Nationalstrassen, N 4.2.9, Konto 9.309.01.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]